

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Montag, den 20.11.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

Mitglieder

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Klaus Fischer

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker

Herr Marco Nitschke

Herr Ralf Specht

Protokollantin

Frau Carola Studte

Frau Kathrin Eckert

Gäste

Herr Patrick Säuberlich

Herr Jens Sonnabend

Abwesend sind**Mitglieder**

Frau Ramona Müller entschuldigt

sachkundiger Einwohner

Herr Detlef Jungmann unentschuldigt

Herr Rainer Schwerdtner unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Jassen, eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen seitens des Vorsitzenden bzw. der Verwaltung.

TOP 4 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

1. Her Specht erkundigt sich nach der Baustelle in Ebendorf, im Kreuzungsbereich Haldensleber Str. (B71) / Dahlweg / Alte Nordstr./ Mühlenweg. Er bemängelt die Bauzeit der Sperrung sowie die Fußwegführung.

2. Außerdem gibt er den Hinweis, dass bei der Grabenräumung in Höhe Lärmschutzwand das aufgenommene Material (Räumgut/ Müll) vom LKW gefallen sei und nicht entsorgt wurde. Im Zusammenhang mit der Grabenräumung wurde zudem ein umgestürzter Baum nur an die Seite gelegt und nicht beräumt.

3. Herr Fischer gibt den Hinweis, dass die Bahnhofsbeleuchtung am Haltepunkt Barleben seit 4 Wochen Tag und Nacht leuchtet.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0095/2017

Frau Eckert erläutert die Beschlussvorlage, Herr Funke ergänzt die Ausführungen.

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
 - **Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).**
 - **Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.**

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ).
 - Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 22) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 6 **Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0096/2017

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des

Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Alte Ziegelei“ zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0027/2017

Frau Eckert erläutert die Beschlussvorlage, Herr Funke ergänzt die Ausführungen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 8 Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0116/2017

Herr Säuberlich erläutert die Satzung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 9 Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0115/2017

Herr Säuberlich erläutert die Analyse.

Frau Dorendorf erkundigt sich nach den zu erwartenden Kosten bzw. finanziellen Auswirkungen.

Ebenso Herr Pfeffer, da nicht nur die Fahrzeuge kalkulatorisch zu erfassen sind, sondern auch Gebäude, Geräte und nicht zuletzt das Personal.

Unter diesen Aspekten fragt Frau Dorendorf nach Alternativen.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Barleben (Erstellungsdatum: 19.10.2017).
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem zurzeit vorhandenen Ausrüstungs- und Personalbestand der Gemeindefeuerwehr 75 % der Aufgabenstellungen abgesichert werden können.
3. Der Gemeinderat beschließt, mit der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan den Erreichungsgrad von 75 % auf 85 % anzuheben und verpflichtet sich damit zur Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Beschluss

4. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Barleben (Erstellungsdatum: 19.10.2017).
5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem zurzeit vorhandenen Ausrüstungs- und Personalbestand der Gemeindefeuerwehr 75 % der Aufgabenstellungen abgesichert werden können.
6. Der Gemeinderat beschließt, mit der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan den Erreichungsgrad von 75 % auf 85 % anzuheben und verpflichtet sich damit zur Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	0	0

TOP 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 04.09.2017 (öffentlich) Vorlage: PRO 096/2017

Der Bauausschuss bestätigt die Niederschrift mit folgendem Abstimmungsergebnis.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 10.1 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Bauausschusses vom 04.09.2017 (öffentlich) Vorlage: IV-0044/2017

Herr Pfeffer weist auf folgendes bezüglich der schriftlichen Abarbeitung hin:

1. Aus seiner Sicht ergibt sich hinsichtlich der Frage über die Notwendigkeit des Einbaus eines Fahrstuhles zur Sicherstellung eines behindertengerechten Zugangs eine Diskrepanz zwischen den Aussagen zu TOP 4 (Verwaltungsgebäude) und TOP 8 (Alte Apotheke). Er bittet um entsprechende Erläuterung.

2. Unter TOP 4 ist die angeführte Rechtsgrundlage falsch benannt, es gibt in der Bauordnung Land Sachsen Anhalt in § 49 keinen Absatz 4.

TOP 10.2 Anfragen zur Niederschrift vom 04.09.2017 (öffentlich)

keine

TOP 12 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Carola Studte
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister